

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 20.

Jahrgang 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

428. 393. In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 29 und 30 des Ausführungsgesetzes vom 10. März d. J. zum Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 (Ges.-Samml. S. 145) ist die Einziehung der Gerichtskosten, sowie deren Niederschlagung wegen Armuth des Schuldners auf das Finanzressort übergegangen.

Demzufolge sind Gesuche, bei denen es sich um die Niederschlagung von Transport- und Detentionskosten, sei es von solchen allein oder zugleich auch von Gerichtskosten, wegen Erwerbsunfähigkeit und Armuth handelt, sowie die Berichte über solche Gesuche fernerhin nicht mehr an mich, resp. an den Herrn Justiz-Minister und mich, sondern stets an den Herrn Finanz-Minister und mich zu richten.

In Fällen, wo es sich um die Begnadigung eines Verurtheilten wegen ihm durch ein Strafurtheil auferlegter Gerichts- und Detentions- u. c. Kosten handelt, ist wie bisher zu verfahren, da in dieser Beziehung eine Aenderung der Ressortverhältnisse nicht stattgefunden hat.

Berlin, den 30. November 1879.

Der Minister des Innern. J. A. gez.: Ribbeck.

429. 409. Die nachstehend abgedruckte, im Königlichen Ministerium der öffentlichen Arbeiten zusammengestellte Uebersicht der vom 1. April 1880 ab festgesetzten Eisenbahn-Direktions- und Betriebsamtsbezirke der Staatseisenbahnverwaltung wird den Justizbehörden hierdurch zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Berlin, den 15. April 1880.

Der Justizminister: Friedberg.

An sämmtliche Justizbehörden. I. 1718. E. 76.

Uebersicht

der vom 1. April 1880 ab festgesetzten Eisenbahn-Direktions- und Betriebsamts-Bezirke der Staatseisenbahn-Verwaltung.

A. Königliche Direktionen der Staatseisenbahnen.

I. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Betriebsämter:

1. Berlin (Berlin—Sommerfeld). Strecken: Berlin—Sommerfeld und Berliner Ringbahn.

2. Breslau. Strecken: Sommerfeld—Sagan—Breslau, Gassen—Kohlfurt—Arnsdorf und Breslauer Verbindungsbahn.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Mai 1880.

3. Görlitz. Strecken: Kohlfurt—Lauban—Ruhbank—Altwasser, Kohlfurt—Görlitz—Lauban, Ruhbank—Liebau und Dittersbach—Glag.

4. Berlin (Berliner Nordbahn). Strecke: Berlin—Straßund.

5. Berlin (Berlin—Dresden). Strecke: Berlin—Dresden. (Für Rechnung der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft verwaltet.)

6. Halle. Strecke: Halle—Sorau, Kottbus—Guben, Eilenburg—Leipzig. (Für Rechnung der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft verwaltet.)

II. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Betriebsämter:

1. Berlin. Strecken: Berlin—Küstrin—Schneidemühl, Frederßdorf—Rüdersdorf, Küstrin—Frankfurt a. D.

2. Schneidemühl. Strecken: Schneidemühl—König—Dirschau, Posen—Neustettin.

3. Stolp. Strecken: Wangerin—Neustettin—König, Neustettin—Belgard, Neustettin—Zollbrück—Stolpmünde und bezw. Rügenwalde.

4. Danzig. Strecken: Dirschau—Seepothen, Dirschau—Danzig—Neufahrwasser.

5. Königsberg. Strecken: Seepothen—Insterburg—Eydtfahnen (Landesgrenze), Insterburg—Proßitten (Landesgrenze), Tilsit—Memel.

6. Thorn. Strecken: Thorn—Insterburg, Thorn—Ottotschin (Landesgrenze).

7. Bromberg. Strecken: Schneidemühl—Thorn, Bromberg—Dirschau, Laskowitz—Zablonowo.

8. Stettin. Strecken: Stargard—Danzig, Belgard—Golberg). Für Rechnung des Staates verwaltete Hinterpommerische Strecken der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, cfr. ad B. VI).

III. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover.

Betriebsämter:

1. Münster. Strecken: Emden—Hamm, Rheine—Minden, Münster—Enschede (letzte für Rechnung der Münster-Enscheder Eisenbahn-Gesellschaft verwaltet).

2. Dortmund. Strecken: Welver—Sterkrade, Hamm—Paderborn.

3. Paderborn. Strecken: Paderborn—Nordhausen, Herzberg—Braunschweigische Landesgrenze, Altenbeken—Warburg, Ottbergen—Holzminden.

4. Hannover. Strecken: Minden—Hannover—Braunschweigische Landesgrenze, Lehrte—Harburg, Lüneburg—Lauenburg mit Echem—Hohnstorf.

5. Bremen. Strecken: Wunstorf—Bremerhafen, Burglesum—Vegeack.

6. Cassel (Hannover—Cassel). Strecken: Hannover—Cassel, Lehrte—Nordstemmen.

7. Cassel (Main-Wefer-Bahn). Strecken: Cassel—Gießen—Frankfurt a. M.

IV. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. Betriebsämter:

1. Berlin. Strecke: Berlin—Blankenheim.

2. Nordhausen. Strecken: Halle—Nordhausen—Münden—Leinefelde—Treysa, Cassel—Waldbappel.

3. Wiesbaden. Strecken: Lollar—Oberlahnstein—Coblenz, Oberlahnstein—Frankfurt a. M. nebst Zweigbahnen.

4. Trier. Strecken: Coblenz—Trier r. U.—Berk (Landesgrenze), Wasserbillig—Konz, Karthaus—Konz, Trier l. U.—Konz.

5. Saarbrücken. Strecken: Konz—Saarbrücken—Neunkirchen—Bergbach nebst Zweigbahnen Saarbrücken—Saargemünd (Landesgrenze), Fischbachthalbahn und Rhein-Nahe-Bahn (letztere für Rechnung der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft verwaltet).

6. Frankfurt a. M. Strecken: Frankfurt a. M.—Bebra—Göttingen nebst Zweigbahn nach Arenshausen, Sachsenhausen—Offenbach und Louisa, Elm—Gemünden, Hanau—Friedberg, Frankfurt—Homburg.

V. Königliche Direktion der Berliner Stadtteisenbahn zu Berlin (Baubehörde).

Strecke: Berliner Stadtbahn (im Bau).

B. Königliche Direktionen der für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen.

VI. Königliche Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu Stettin.

Strecken: Berlin—Stettin—Stargard mit Eberswalde—Frankfurt und Zweigbahnen nebst Angermünde—Schwedt, Angermünde—Stralsund nebst Stettin—Pasevalk—Mecklenburgische Grenze und Zweigbahnen.

VII. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Strecken: Magdeburg—Halberstadt—Thale, Halle und Cöthen—Bienenburg—Vöhne, Frose—Vallenstedt, Heudeber—Dannstedt—Wernigerode, Grauhof—Clausthal, Güsten—Schönebeck, Staßfurt—Blumenberg, Sangerhausen—Erfurt, Magdeburg—Leipzig, Magdeburg—Wittenberge, Magdeburg—Debitzfelde, Berlin—Lehrte, Stendal—Uelzen—Langwedel, Hannover—Altenbeken und Weetzen—Haste.

Betriebsamt:

Berlin. Strecken: Berlin—Magdeburg—Schöningen mit der Wannsee-Bahn, Magdeburg—Biederitz und Eilsleben—Helmstedt.

VIII. Königliche Direktion der Cöln-Mindener Eisenbahn zu Cöln.

Strecken: Deutz—Minden, Emscherthalbahn, Oberhausen—Arnhem, Wesel—Bocholt, Cöln—Gießen mit Beldorf—Siegen, Venlo—Hamburg, Wanne—Haltern mit den betreffenden Verbindungs- und Zweigbahnen.

IX. Königliche Direktion der Rheinischen Eisenbahn zu Cöln.

Strecken: Cöln—Herbesthal, Cöln—Bingerbrück mit

Andernach—Mayen, Remagen—Ahrweiler und Bonn—Euskirchen, Kalscheuren—Trier, Neuß—Düren—Euskirchen, Cöln—Nymwegen mit Neuß—Biersen, Crefeld—Rheydt, Kempen—Venlo, Cleve—Zevenaar, Dypum—Hörde, Speldorf—Niederlahnstein, Duisburg—Quakenbrück, Düsseldorf—Hörde mit Wichlinghausen—Steele, Limburg—Altenkirchen mit den betreffenden Verbindungs- und Zweigbahnen.

C. Königliche Direktionen der für Rechnung von Privatgesellschaften verwalteten Eisenbahnen.

X. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld.

Betriebsämter:

1. Aachen. Strecken: Belkenraedt (Belgische Grenze)—Neuß—Obercassel, Aachen M.—Aachen T., Rheydt—Dalheim, M.—Glabach—Homburg, Biersen—Venlo, M.—Glabach—Jülich—Stolberg und Jülich—Düren.

2. Düsseldorf. Strecken: Neuß—Schwelm, Düsseldorf—Kupferdreh, Vohwinkel—Steele, Ueberruhr—Dahlhausen, Haan—Deuz, Gligz—Wald—Solingen, Mülheim a. Rh.—Bensberg, Barmen—Rittershausen, Remscheid, Lennep, Wipperfurth und Bonn—Bermelskirchen—Opladen.

3. Hagen. Strecken: Schwelm—Hagen—Soest, Anna—Hamm, Hagen—Hause, Hagen—Brügge—Lüdenscheid, Hagen—Herdecke—Witten, Dahlhausen—Hattingen—Herdecke, Herdecke—Hengstei, Hengstei—Cabel, Cabel—Hohenlyburg.

4. Essen. Strecken: Duisburg—Steele—Dortmund—Holzwickede, Mülheim a. d. Ruhr—Oberhausen und Ruhrort, Kettwig—Mülheim a. d. Ruhr und Styrum, Bochum—Kiemke—Herne, Bochum—Wattenscheidt—Essen—Werden, Essen—Schalte—Bismarck—Herne, Oberhausen—Osterfeld—Caternberg, Bismarck—Winterswyk, Winterswyk—Bocholt, Steele—Dahlhausen—Laer—Langendreer—Witten—Dortmund, Dortmundfeld—Huckarde.

5. Cassel. Strecken: Schwerte—Warburg—Cassel—Gerstungen, Scherfede—Holzminden, Fröndenberg—Menden, Hümmel—Karlshafen.

6. Altena. Strecken: Cabel—Siegen, Vetmathe—Herslohn, Finnenroy—Olpe—Rothenmühle.

XI. Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau.

Betriebsämter:

1. Breslau. Strecken: Scheibitz—Breslau—Cosel, Brieg—Neisse und Groschowitz—Groß-Strehlitz—Weiskretscham—Borsigwerk bezw. Laband.

2. Posen. Strecken: Stargard—Posen, Posen—Thorn, Inowrazlaw—Bromberg.

3. Glogau. Strecken: Scheibitz—Posen, Lissa—Glogau—Hansdorf und Sagan—Sorau.

4. Ratibor. Strecken: Cosel—Oberberg, Ratibor—Leobschütz, Mendza—Zdaweiche, Friedrichsgr.—Martha—Baleska—Gr., Rattowitz—Emanuelsegen, Rasselwitz—Leobschütz—Jägerndorf.

5. Rattowitz. Strecken:*) Cosel—Dzwiecim, Zweigbahn Schopinitz—Sosnowice, Morgenroth—Tarnowitz,

Gleiwitz—Beuthen—Schwientochlowitz, sowie der Zweigbahnen nach den Hütten und Gruben.

6. Reisse. Strecken: Breslau—Mittelwalde, Frankenstein—Reisse—Rasselswitz—Cosel, Deutsch Wette—Ziegenhals.

*) Anmerkung. Außerdem gehört zum Bezirk des Betriebsamts Rattowitz das Netz der verpachteten schmalspurigen Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

430. 394. Der seitherige Candidat des höheren Schulamts Peter Christa ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der mit dem Gymnasium verbundenen höheren Bürgerschule zu Wesel ernannt worden.

Coblenz, den 22. April 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium. v. Reese.

431. 398. Der Lehrer Wilhelm Zimmermann ist von uns zum Elementar-Lehrer an dem Gymnasium zu M.-Glabach ernannt worden.

Coblenz, den 26. April 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reese.

432. 405. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 27. v. Mts. den bisherigen Gymnasial-Direktor Dr. Bogt zu Essen zum Provinzial-Schulrath zu ernennen geruht. Derselbe ist dem hiesigen königlichen Provinzial-Schul-Collegium überwiesen und von mir unterm 22. d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden.

Coblenz, den 23. April 1880.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

433. 305. Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft hat die im Selbstverlage des Verfassers erschienene Druckschrift: „Der Feldzug des Herrn Findel gegen die Sozialdemokratie, enthaltend die Verbotsvorfügung der binnen acht Tagen vergriffenen Broschüre: „Noch einmal Herr Findel und die Sozialdemokratie“ mit einem Anhang über die neueren Vorgänge nebst einer Erklärung des Reichstagsabgeordneten Auer u. s. w. von W. Hasenclever“ auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 zu verbieten beschlossen.

Leipzig, den 30. März 1880.

Königliche Kreishauptmannschaft. Graf zu Münster.

434. 399. Die im Druck und Verlag von A. Vogel u. Co. hieselbst erschienene, die Ueberschrift: „Wilhelm Bracke, geboren 29. Mai 1842 — gestorben 27. April 1880“ führende Druckschrift ist auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Behörde, als Landespolizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 28. April 1880.

Herzogliche Polizei-Direktion. Drth.

435. 401. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-

demokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 20. April d. Js. datirte Nummer 4 der in der Imprimerie S. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Décluse zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift: „La Revue socialiste“ nach Maßgabe des §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 1. Mai 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

436. 406. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die am Sonntag, den 25. dieses Monats ausgegebene, von Julius Kräder i. B. redigirte Nummer 16 der in Druck und Verlag von S. Zimmer & Co. und unter der Redaktion von M. Kayser hieselbst erscheinenden periodischen Druckschrift: „Schlesischer Erzähler“, sowie das fernere Erscheinen dieser Druckschrift von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 30. April 1880.

Rgl. Regierung, Abtheilung des Innern: S a d.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

437. 395. Durch Urtheil des königl. Landgerichts zu Cleve vom 23. März 1880 ist der Aderer Heinrich Litjens zu Hoest, Gemeinde Weeze, für interdicirt erklärt worden.

Mit Bezug auf Artikel 18 der Notariats-Ordnung wird dies zur Kenntniß der Herren Notare diesseitigen Landgerichtsbezirks gebracht.

Cleve, den 27. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

438. 396. Durch Urtheil des königl. Landgerichts zu Cleve vom 10. November 1879 ist der Cornelius Josef Hoffmans zu Dülken für interdicirt erklärt worden.

Mit Bezug auf Artikel 18 der Notariats-Ordnung wird dies zur Kenntniß der Herren Notare diesseitigen Landgerichtsbezirks gebracht.

Cleve, den 27. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

439. 402. Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Solingen vom 17. April cr. ist der Carl Friedrich Lauterjung aus Stodbum, zur Zeit in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Grafenberg untergebracht, für geisteskrank erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden in Gemäßheit des Art. 501 des Bürgerl. Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 28. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüzeler.

Sicherheits-Polizei.

440. 376. Es sind gestohlen worden:

1. dem Lumpensammler Christoph Rosenstock zu Essen am Abend des 19. Januar cr., aus dem an seinem Fuhr-

werk angebrachten Kasten: eine Partie Siamosen, Reste und ein Stück Kattun (Z. 436—80 I);

2. dem Buchhalter Wilhelm Lammert zu Essen in der Zeit vom 15. bis 16. Januar cr.: 2 weiße Battist-Frauenunterröcke mit Festons (Z. 438—80 I);

3. dem Kaufmann Heinrich Hanneken aus Ruhrort am Abend des 12. Januar cr. zu Essen: ein Winter-Ueberzieher von schwerem, dunkelblauem Duffel mit blauem Sammettragen, Zanellafutter, schwarzübersponnenen Knöpfen und hinten am Kragen inwendig mit dem Namen August Spennemann, in lateinischen Buchstaben gedruckt, gezeichnet (Z. 445—80 I);

4. dem Handelsmann August Kuppercheg zu Essen am Abend des 31. Dezember 1879: 13 Zwanzigmarkstücke, 1 Hundertmarkschein, 1 Portemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlbügel, 1 ziemlich großes schwarzes ledernes Portemonnaie, 1 silberne Kapseluhhr mit Gehäuse, 1 längliche goldene Broche gez. A. K., 3 Paar goldene Manchettenknöpfe, 1 röhliche Dose mit 2 Kriegsdentmünzen von 1870/71, einer Perleuhrkette mit kupfernem Schloß u. verschiedenen Vorhemdknöpfchen (Z. 448—80 I);

5. dem Fabrikarbeiter Friedrich Diehle zu Essen vom 24. Januar cr.: 1 Reisetasche von buntem gestreiften Stramin mit schwarzem Stahlbügel und ledernen Handgriffen, 1 gewöhnliche graue Arbeitshose, 1 graue englischleberne Hose, 1 roth- und blaugestripptes Hemde, 1 Wintermütze mit Klappen von grauem Tuch, 1 Rasirmesser, 1 Scheere, 1 Spiegel und 1 Kamm, 1 Militärpaß, auf den Musketier Friedrich Thiel, 6. Compagnie 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 16, lautend, 1 Arbeitsbuch und 3 Entlassungsscheine (Z. 453—80 I);

6. dem Bergmann Wilhelm Nordt zu Frohnhausen in der Nacht zum 1. Januar cr.: 2 Schinken, 1 Schulterstück und 50 Pfund Schweinefleisch in kleineren Stücken (Z. 460—80 I);

7. dem Kaufmann Wilhelm Kreuzler zu Kettwig am 18. März cr., von der städtischen Bleiche daselbst: 15 Kindertücher von weißem Leinen mit dem Buchstaben K. gezeichnet (Z. 468—80 I);

Jeder, welcher über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 15. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

441. 378. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. d. M., betreffend die Waldbrände in der Bürgermeisterei Cronenberg, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß Seitens der nachbenannten Brandbeschädigten Belohnungen auf die Entdeckung der Thäter im Einzelfalle und zwar von:

1. Friedrich Jansen 30 Mark,
2. David Bierz 25 Mark,
3. Carl Dörken 30 Mark,
4. Johann Erlenbruch 50 Mark,

ausgesetzt worden sind.

Elberfeld, den 20. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

442. 379. Im März und April d. J. haben in der Bürgermeisterei Remscheid mehrere größere und viele kleinere Waldbrände stattgefunden.

In den meisten Fällen ist vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung anzunehmen.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche von den Bränden im Schimmelbusche am 26. v. M. und dem Brande im Gemeindebusche zu Baispelen am 13. d. M. Wissenschaft haben und irgend welche Verdachtsgründe angeben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 22. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

443. 397. Am 16. April d. J. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, hat in Altenberg, Gemeinde Fünfzehnhöfe, ein Waldbrand stattgefunden, durch welchen die Waldparzellen von Ewald Luchaus, Carl Klein und Friedrich Specht zu Lehmluhle beschädigt worden sind.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche von dem Brande Wissenschaft haben und etwaige Verdachtsgründe angeben können mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Der Verdacht der Brandstiftung hat sich auf drei junge Burschen gelenkt, welche anscheinend von der Musterung zurückkehrten und in der Nähe der Brandstelle zur Zeit des Brandes groben Unfug verübten.

Um Ermittlung dieser Personen wird gebeten.

Elberfeld, den 28. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

444. 400. Am 5. April d. J., Abends gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde im Itterbache, an der Chaussee von Hilben nach Benrath, unweit der Grenze der Bürgermeisterei Hilben, die unbekleidete Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden, welche nach dem Befunde wenigstens 14 Tage lang im Wasser gelegen haben muß. Wegen hochgradiger Verwesung der Leiche konnte die Todesart nicht mehr festgestellt werden. Höchst wahrscheinlich liegt jedoch ein Kindesmord vor.

Es wird daher jeder, welcher über den Thäter oder die Herkunft des Kindes Auskunft zu ertheilen vermag, ersucht, hierhin oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 29. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

445. 403. 1. Ein Bettler, 30 bis 40 Jahre alt, bartlos, mit blondem Kopfsaar, hat am 6. April cr. zu Essen eine neue silberne Cylinderuhr, mit gelbem Zifferblatt, welche die Nr. 26041 führt und einen Werth von 27 M. hat, entwendet. (Z. 510—80 I.)

2. Am 8. April sind aus der Wohnung des Bergmanns Heinrich Hohenlächter in Schonnebeck, aus einem unverschlossenen Koffer entwendet: 1 goldene Brosche, 1 goldener Trauring gez. E. H., 1 goldener Ring mit Kreuz, 1 Haarkette mit goldenem Schieber und Schlüssel, 1 goldenes Kreuz mit Haarkette, 1 schwarzseidene Kappe, 1 desgleichen Halstuch und 1 buntseidenes Halstuch. — Verdacht, diese Sachen entwendet zu haben, fällt auf einen etwa 50 Jahre alten Mann mit grauem Anzuge, welcher in dem betreffenden Hause gebettelt. (Z. 524—80.)

3. In der Nacht vom 15. auf den 16. April cr. ist dem Rötter Wilhelm Brinkmann von Altenesson von seinem Hofe eine noch im guten Zustande befindliche Schiebkarre gestohlen worden und den hinterlassenen Spuren zufolge in der Richtung auf Schalke fortgefahren. Die Schiebkarrenbäume sind von Eichenholz, die Seitenbretter von Weidenholz, um den einen Schiebkarrenbaum ist kurz beim Rad ein eiserner Ring gezogen, in dem Vorlegebrett zum Schiebkarren befinden sich 2 Löcher. (Z. 503—80 I.)

4. Am 31. März cr., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem Bäckermeister Anton Esser zu Steele aus seinem unverschlossenen Garten: 1 Frauenhemde gez. E. E., 1 Mannshemde gez. A. E. und drei weißleinene Taschentücher gez. E. E. gestohlen worden. (Z. 509—80 I.)

5. Am Sonntag den 14. März ist aus dem Hause Grabenstraße Nr. 41 zu Essen, eine goldene Uhr mit schwarzem Bande, mit der Reparaturnummer 414 auf dem Hinterdeckel mittelst Einbruchs entwendet worden. (Z. 542—80 I.)

Es wird um Beihülfe zur Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung der vorbezeichneten Gegenstände ersucht.

Essen, den 24. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

446. 404. In der Nacht vom 18/19. April d. J. sind dem Wirth Gustav Günther zu Velbert mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 3½ Mille Cigarren in blau Papier verpackt im Werthe von 125 Mark, ein weiß-seidenes Shawltuch, werth 4 M. 50 Pf.; 1 Duzend größere gewöhnliche Taschenmesser, theils mit Knochen und theils mit Holz-Einlage sowie mit 2 Klingen versehen, werth 3 Mark; 1 Spazierstock von Rohr, bräunlich mit einer weißen Krücke von Knochen, werth 1 M. 50 Pf.; 3 weiße Billardbälle, werth 75 M.; 1 Flasche Cognac, werth 3 M.; 1 schwarz-seidener Regenschirm, werth 10 M.; 1 Duzend feine Dessertmesser mit schwarzem Griff von Holz, die Klingen sind mit dem Namen „Gustav Günther“ versehen, werth 8 M.; ½ Duzend feine kleine Taschenmesser, theils mit Schildpatt, theils mit Perlmutter-Einlagen, mit neusilbernen Backen und 2 kleinen Messerklingen versehen, werth 3 M.; 1 Portemonnaie mit 14 M. Inhalt in verschiedenen Münzsorten; 1 Talmi-Damen-Uhrkette mit zwei Quasten, von mattgelber Farbe, werth 10 M.; 1 Paar Perlen-Ohring mit Schachtel, werth 2 M. Nahezu 3 Mille der gestohlenen Cigarren waren in Kästchen verpackt, deren Bignette auf weißem Hin-

tergrunde in rosa-rother Farbe die Aufschrift „Dornröschen“ und eine bildliche Darstellung zeigt, die übrigen in Kästen in Bignetten mit weißem Hintergrunde, acht-eckigem rothen Rande, einen blauen Sonnenwagen in der Mitte und der Umschrift „La Aurora.“

Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Anskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 30. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

447. 407. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. v. Mts., betreffend die Waldbrände in der Bürgermeisterei Remscheid, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Königliche Regierung zu Düsseldorf mir eine Summe von dreihundert Mark behufs Aussetzung einer Prämie für die Ermittlung der Thäter zur Verfügung gestellt hat.

Ich ersuche hierdurch wiederholt alle diejenigen, welche von den Bränden Wissenschaft haben oder irgend welche Verdachtsgründe angeben können, mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 2. Mai 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

Personal-Chronik.

448. 410. A. Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer und Rentner Friedrich Hermann Wülfing zu Elberfeld den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

B. Kommunal-Verwaltung.

Die Wiederwahl des Carl Westler zu Oben-Katternberg zum zweiten und des Gustav Tillmanns zu Oben-Widdert zum vierten Beigeordneten der Bürgermeisterei Höhscheid ist bestätigt. Der bisherige erste Beigeordnete Kaufmann Joh. Birmes zu Rheurdt ist auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Rheurdt und der Kaufmann Heinrich Kuppers daselbst auf eine gleiche Amtsdauer zum zweiten Beigeordneten dieser Bürgermeisterei ernannt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Der katholische Pfarrer Wiedemann zu Odenkirchen ist zum Localschulinspector der katholischen Volksschulen zu Odenkirchen, Geistenbeck und Mülsfort ernannt worden. Der katholische Pfarrer van Aderen zu Kevelaer ist zum Localschulinspector der katholischen Volksschule daselbst ernannt worden.

449. 408.

Nr. der
Bekanntm.

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 48 und 49 zur Besetzung angezeigten,
gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Meldung
bis zum

1520 Lehrer an der katholischen Volksschule in Rayen, Kreis Moers. Einkommen: 1275 Mark,
Dienstwohnung mit Garten und 84 Acre Ackerland.

balddigt

1521 Lehrerin an der evangelischen Mädchenschule in Lennep. Einkommen: 1200 Mark, steigend von
2 zu 2 Jahren um 80 Mark bis 1600 Mark.

20/5

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1522 | Lehrer an der evangelischen Volksschule in Unterhaan, Kreis Mettmann. Einkommen: 1200 M. und Miethsentschädigung von 150 Mark. | schnelligst |
| 1523 | Lehrer an der evangelischen Schule in Weimar bei Bochum. Einkommen: 1000 Mark, freie Wohnung und Garten. | 15/5 |
| 1554 | Lehrer an der evangelischen Volksschule in Neviges bei Elberfeld. Einkommen: 1080 Mark und freie Wohnung. | — |
| 1555 | Lehrer an der evangelischen Volksschule in Heidt, Kreis Lemmer. Einkommen: 1350 Mark, freie Wohnung und Garten zc. | schnelligst |
| 1556 | Lehrer an der evangelischen Volksschule in Geistenbeck bei Odenkirchen. Einkommen: 1200 M. und freie Wohnung zc. | baldigst |
| 1557 | Zwei Lehrerinnen an der katholischen Volksschule in Gutorf, Kreis Grevenbroich. Einkommen: 900 Mark, freie Wohnung und Garten. | 20/5 |